



Stellungnahme der DVPW zum Positionspapier des Wissenschaftsrates zu Personalstrukturen im deutschen Wissenschaftssystem

Die Deutsche Vereinigung für Politikwissenschaft begrüßt das im Juli 2025 vorgelegte Positionspapier des Wissenschaftsrates zu „[Personalstrukturen im deutschen Wissenschaftssystem](#)“.

Mit Blick auf die anstehende Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) macht das Positionspapier deutlich: Statt kleinteiliger Anpassungen im Befristungsrecht braucht es eine umfassende Reform der Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft – nur so lassen sich Innovationskraft und Leistungsfähigkeit des Wissenschaftsstandorts Deutschland nachhaltig sichern und seine Attraktivität im internationalen Wettbewerb wiederherstellen.

Als größte politikwissenschaftliche Fachvereinigung hat sich die DVPW seit 2022 [kontinuierlich zur Novellierung des WissZeitVG positioniert](#) und von politischen Entscheidungsträger:innen weitreichende Reformen gefordert. Der Vorstand der DVPW möchte vier Forderungen des Wissenschaftsrates besonderen Nachdruck verleihen:

1. Die Befristung von Qualifikationsstellen zum Zwecke einer Promotion sollte sich an der „durchschnittlichen fachüblichen Promotionsdauer orientieren“ (S. 31). Für die Politikwissenschaft bedeutet das eine Vertragslaufzeit von mindestens vier Jahren. Im Fall von Projektstellen ist darauf hinzuwirken, dass diese seitens der geldgebenden Seite finanziell angemessen ausgestattet sind, um auch hier einen nachhaltigen Kulturwandel zu erwirken.
2. Mit Blick auf die Beschäftigung promovierter Wissenschaftler:innen müssen mehr Dauerstellen mit unterschiedlichen Aufgabenprofilen geschaffen und Befristungsquoten nachhaltig gesenkt werden. Die Evaluation des WissZeitVG aus dem Jahr 2022 hat gezeigt, dass die Politikwissenschaft zu den Fachdisziplinen mit den höchsten Befristungsquoten gehört.
3. Befristete Qualifikationsstellen, die promovierte Wissenschaftler:innen auf die Übernahme von wissenschaftlichen Leitungspositionen vorbereiten, müssen mit transparenten Kriterien für eine Entfristung versehen werden.
4. Besonderes Augenmerk ist bei allen Reformvorhaben auf eine deutliche Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu legen.

Angesichts der mit dem Positionspapier des Wissenschaftsrates nun vorliegenden Expertise verbietet es sich für die jetzige Bundesregierung, den Faden der Reformdiskussion des WissZeitVG dort aufzunehmen, wo ihn das vorzeitige Ende der letzten Bundesregierung liegen gelassen hat. Es braucht einen politischen Gestaltungswillen, der über eine Neuregelung von Befristungszeiten hinaus geht. Das Positionspapier des Wissenschaftsrates weist den Weg für den notwendigen institutionellen und arbeitsrechtlichen Strukturwandel im deutschen Wissenschaftssystem. Die neue Bundesregierung muss diesen Weg nun entschlossen beschreiten.

Beschlossen vom Vorstand der DVPW am 23.07.2025